



Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

Landeshauptstadt München
Migrationsbeirat

15.07.2025

Sperrmüll einfach und legal entsorgen

**Antrags-Nr. 60-23-26 des Migrationsbeirats
der Landeshauptstadt München vom 18.11.2024**

Sehr geehrte Frau Lang,
sehr geehrte Frau Galli,
sehr geehrter Herr Haidary,

um das Bewusstsein für das Thema „Sperrmüllentsorgung“ bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu schärfen, wird mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM) durch den Migrationsbeirat gebeten, *„gezielte Maßnahmen durchzusetzen, zum Beispiel mit kostenlosen Sperrmüllaktionen und mit der Ausgabe von Gutscheinen in mehreren Sprachen zur Anwendung dieser besonderen Dienstleistung.“*. Der Antrag wurde zuständigkeitshalber dem Kommunalreferat bzw. dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zugeleitet.

Wir danken Ihnen für Ihren Vorschlag und die gewährten Fristverlängerungen

Sie begründen den Antrag damit, dass Menschen mit Migrationshintergrund oft Schwierigkeiten haben zu verstehen, wie die Mülltrennung in ihrer neuen Heimat abgewickelt wird. Zudem sei die Möglichkeit der Sperrmüllabholung vielen Bürger*innen, vor allem denjenigen mit Migrationshintergrund und oft verbunden mit höherem Alter, nicht bekannt. Hinzu kämen Menschen mit anerkannten Behinderungen, welche ebenso häufig Schwierigkeiten bei der Entsorgung defekter oder nicht mehr benötigter Haushaltsgegenstände haben, und Unterstützung bei der Entsorgung von Sperrmüll benötigen.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-722403
Telefax:089 233-726057
r.kom@muenchen.de

Zu Ihrem Antrag vom 18.11.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Grundlagen und bestehendes System

Der AWM ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der LHM und städtischer Eigenbetrieb nicht nur für den Hausmüll, sondern auch u. a. für den sog. Sperrmüll erster Ansprechpartner für die Münchner Bevölkerung.

Gemäß § 20 KrWG i.V.m. § 17 KrWG hat der AWM im Rahmen der Daseinsvorsorge die Verpflichtung, u. a. eine adäquate Entsorgungsmöglichkeit für Sperrmüll anzubieten und die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Der Kommune bleibt überlassen, in welcher Form eine solche Entsorgung angeboten wird.

Der AWM bietet an seinen zwölf Wertstoffhöfen für private Haushalte die Möglichkeit zur kostenfreien Abgabe von bis zu zwei Kubikmeter Sperrmüll pro Anlieferung an. Größere Mengen an Sperrmüll werden am Wertstoffhof plus gegen Gebühr angenommen.

Ergänzend zum Service der Wertstoffhöfe wird die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Sperrmüllabholung durch den AWM angeboten. Die kostengünstigen Gebühren bestehen hier aus einer Anfahrtspauschale von 50 € sowie einer Mengengebühr von 20 € je Kubikmeter.

Die Bürger*innen trifft als Abfallerzeuger*innen die Grundpflicht, die ordnungsgemäßen Maßnahmen zur Beseitigung und Verwertung ihrer Abfälle zu ergreifen. Diese Mitwirkungspflicht der Bevölkerung spricht dafür, dass ein Verbringen des Sperrmülls an die Wertstoffhöfe grundsätzlich möglich sein muss.

2. Kosten

2.1 Kosten des aktuellen Systems

Durch die kostenpflichtige Sperrmüllabholung werden aktuell jährlich etwa 1.700 Abholaufträge ausgeführt und dabei ca. 900 t Sperrmüll abgeholt. Dafür benötigt der AWM derzeit 15 Personen in Vollzeit im Außendienst (zehn Lader*innen und fünf Kraftfahrer*innen), eine Stelle in der Auftragsdisposition sowie täglich vier Fahrzeuge (zwei Kastenwagen und zwei Pressfahrzeuge).

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 24.11.2016, basierend auf einem Defizit der Sperrmüllabholung aus den Jahren 2011 bis 2015 von zwischen 2,02 Mio. € bis 2,82 Mio. €, wurde festgelegt, dass dieses Defizit um mindestens 1,5 Mio. € zu reduzieren sei. Somit ergibt sich für den Bereich der Sperrmüllabholung die Vorgabe eines maximalen Defizits von durchschnittlich ca. 1,32 Mio. € als Obergrenze. Dieser Beschluss ließ inflationsbedingte Kostensteigerungen außer Acht. In 2023 fielen für den Bereich Sperrmüll ca. 1,75 Mio. € Ausgaben an. Diesen Kosten standen Erlöse aus Gebühreneinnahmen von knapp 500.000 € gegenüber. Somit betrug das Defizit aus der Sperrmüllabholung etwa 1,25 Mio. € und lag damit im vorgegebenen Rahmen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist das derzeitige Verhältnis aus Aufwand und Kosten noch vertretbar und im Bereich des rechtlich Zulässigen. Der Mengenanteil an Sperrmüll, der über den Abholservice generiert wird, ist gemessen an der insgesamt entsorgten Sperrmüllmenge marginal (ca. 2 %). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der AWM in München über ein gut

angenommenes Leistungsangebot zur Sperrmüllentsorgung auf den Wertstoffhöfen mit langen Öffnungszeiten verfügt.

2.2 Kosten einer kostenlosen Straßenabholung

Eine zusätzliche kostenlose Sperrmüllabholung in den 25 Münchner Bezirken mit etwa 6.800 Straßen (ca. 270 Straßen pro Bezirk) würde einen signifikanten personellen und finanziellen Mehraufwand erfordern. Im Falle der Einführung einer halbjährlichen stationären Sammlung würden überschlagsweise mindestens zwei zusätzliche Pressfahrzeuge und Kastenwagen pro Bezirk benötigt werden. Dies entspräche zehn Straßensammlungen pro Woche je Bezirk. Einschließlich einer Fahrzeugreserve von 20 % würden bei durchschnittlichen jährlichen Fahrzeugkosten je Fahrzeug von ca. 30.000 € für 60 Kastenfahrzeuge und 60 Pressfahrzeuge (gesamt 120 Kraftfahrzeuge) Fahrzeugmehrkosten von ca. 3,6 Mio. € anfallen. Eine Nutzung der Müllfahrzeuge ist aus technischen Gründen nicht möglich, da diese im Gegensatz zu Sperrmüllpressfahrzeugen nur für die Aufnahme von Behältnissen konzipiert sind.

Pro Tandem (jeweils bestehend aus Pressfahrzeug und Kastenwagen) wären mindestens zwei Kraftfahrer*innen (eingewertet in E6 TVÖD) sowie drei Lader*innen (eingewertet in E4 TVÖD) einzuplanen. Bei 50 Tandems (zwei je Bezirk) würde dies einen zusätzlichen Bedarf von 100 Kraftfahrer*innen und 150 Lader*innen bedeuten. Für die Disposition der zusätzlichen Einsätze im gesamten Stadtgebiet und weitere zusätzlich anfallende Aufgaben würden zusätzlich zwölf Fachkräfte (E9 a TVÖD) im Innendienst benötigt. Dadurch würde sich ein geschätzter Personalkostenmehrbedarf von 14,2 Mio. € pro Jahr ergeben.

Die Entsorgungskosten des Sperrmülls bleiben unberührt, da sie unabhängig von der Abholung oder Anlieferung anfallen. Allerdings entsteht auf dem Wertstoffhof ein höherer Sortieraufwand, da dort eine Trennung der Fraktionen bereits bei Anlieferung erfolgt. Zudem sinkt bei Straßensammlungen der Anteil wiederverwendbarer Gegenstände, da diese der Witterung ausgesetzt oder unbefugt entnommen werden können.

Zusammenfassend ist hinsichtlich einer Mehrkostenabschätzung festzustellen, dass die anfallenden Mehrkosten etwa 17,8 Mio. € betragen würden. Da diese aus den Gebühreneinnahmen der Hausmüllgebühren zu kompensieren wären, würde dies bei Gebühreneinnahmen von ca. 155 Mio. € eine Gebührenerhöhung im Hausmüllbereich um ca. 11,5 % nötig machen.

3. Nachteile der Straßensammlung

Im großstädtisch geprägten Gebiet der LHM mit hoher Wohnfluktuation ist mit überdurchschnittlich viel Sperrmüll zu rechnen. Hinzu kommt ein Trend zu kurzlebigen Möbeln („Fast Furniture“) und eine zunehmende illegale Entsorgung, wie sie in vielen Großstädten beobachtet wird.

Der Anteil an Münchner Bürger*innen, die keine eigene Transportmöglichkeit besitzen, wird vermutlich auch Schwierigkeiten haben, ein halbjährliches Angebot einer nahegelegenen Sperrmüllsammlung wahrzunehmen, da sie häufig nicht die Möglichkeit haben, ihren Sperrmüll fußläufig zu transportieren. In den meisten Wohnungen ist zudem kein Platz, um Sperrmüll über sechs Monate zwischenzulagern.

Es ist deshalb zu befürchten, dass es immer einen Bevölkerungsanteil gibt, der Dinge einfach „vor die Tür“ stellt, in der Hoffnung, die Sperrmüllabholung sammelt diese ein. Häufig geschieht dies innerhalb von Wohnanlagen oder an öffentlichen Plätzen.

Aus anderen Landkreisen ist bekannt, dass nach einer straßenweisen Sperrmüllabfuhr die Reinigung der Straßen, Gehwege und öffentlichen Plätze zunehmend aufwendiger wird, da die Straßenreinigung häufiger ausrücken muss.

In Deutschland bietet derzeit keine weitere Großstadt mehr eine periodische Straßensammlung an. Auch die Mittelzentren, welche diese in der Vergangenheit noch angeboten hatten, nehmen zunehmend Abstand hiervon oder bieten diese nur noch auf Anforderung oder etwa ausschließlich für Elektro-Großgeräte (z.B. Waschmaschinen) an. Hauptgrund hierfür ist das Ziel, untragbare Zustände der Vermüllung im Rahmen von Straßensammlungen zu vermeiden. Auch der Fachausschuss Entsorgungslogistik im Verband der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e.V. (VKU) empfiehlt schon seit 1999 in Großstädten von der straßenweisen Sperrmüllsammlung Abstand zu nehmen und nur die Terminabfuhr zur Sperrmüllentsorgung zu praktizieren.

4. Zusätzliche Angebote des AWM / Prozessevaluierungen

Der AWM ist laufend bemüht, im Sinne der Bürgernähe, den Bedürfnissen der privaten Haushalte entgegenzukommen. Eine hohe Kundenzufriedenheit bei allen angebotenen Dienstleistungen ist dem AWM wichtig. Entsprechend werden laufende Prozesse wie die Sperrmüllabholung stets mit dem Ziel der Optimierung unter Beachtung technischer, sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen hinterfragt. Klar ist aber auch, dass das Bestreben den Münchner*innen einen möglichst noch sorgenfreieren und (zumindest vordergründig) kostenlosen Umgang mit dem Sperrmüll zu ermöglichen, den Zielen eines nachhaltigeren, kreislauforientierten Konsumverhaltens konträr gegenübersteht. Abfallvermeidung – auch beim Sperrmüll – steht immer noch an erster Stelle.

Um eine noch einfachere und schnellere Entsorgung von Sperrmüll auch für Bürger*innen, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung eingeschränkt sind, anbieten zu können, erprobt der AWM derzeit verschiedene Dienstleistungen und beobachtet entsprechende Entwicklungen in anderen Großstädten. Hierzu gehört beispielsweise der Pilotversuch „Nachbarschaftstage“, eine kostenlose Sperrmüllaktion, bei welcher die Bürger*innen an Samstagen u. a. ihren Sperrmüll an ausgewählten Standorten abgeben oder tauschen können. Daneben prüft der AWM noch weitere Maßnahmen wie die Nachbarschaftshilfe per „TipTapp“-App (digitaler Marktplatz, der schnell und einfach Hilfe beim Transport von Gegenständen jeder Größe bieten soll), den „WSH-Flex“ (Ausweitung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe durch Terminbuchung mittels digitaler „MAEX-App“) und die wohnortnahen Abgabemöglichkeiten wie die Halle 2 und der Popup-Store. Ziel dieser Testläufe ist die Ausweitung der Entsorgungsmöglichkeiten des Sperrmülls für die Münchner Bürger*innen.

5. Angebot mehrsprachiger Gutscheine

Der AWM stellt die wichtigsten Informationen zur Abfalltrennung, Abfallvermeidung und -entsorgung für Bürger*innen in zehn verschiedenen Sprachen sowie in Gebärdensprache und einfacher Sprache leicht zugänglich, kostenlos und zum Herunterladen auf seiner Internetseite bereit. Die Trennlisten mit umfassenden Informationen zu den Entsorgungsmöglichkeiten in München werden sogar in 16 Sprachen angeboten. Hausmeister*innen und Hausverwaltungen können diese auch kostenlos beim AWM anfragen und aushängen.

Das Ausstellen von Gutscheinen für ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund für die gebührenpflichtige Sperrmüllabholung ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Eine solche Maßnahme würde zu einer Bevorzugung einer bestimmten Personengruppe führen und somit gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen. Zudem liegen dem AWM keine Daten zu Herkunftsland und Muttersprache einzelner Bürger*innen vor. Derartige Daten zu erheben ist aus Sicht des AWM weder datenschutzrechtlich möglich noch aufgrund des signifikanten Verwaltungsaufwands umsetzbar.

6. Zusammenfassung

Eine kostenlose Sperrmüllabholung für die Bürger*innen würde sehr hohe Kosten verursachen und gleichzeitig viele einschlägige Nachteile mit sich bringen. Der AWM betreibt seit vielen Jahren das kostenlose Bringsystem des Sperrmülls an die Wertstoffhöfe und das kostengünstige Holsystem durch den Sperrmüllabholdienst. Daneben prüft der AWM aktuell mehrere Maßnahmen, um seinen Service hinsichtlich der Sperrmüllentsorgung noch bürgerfreundlicher und haushaltsnäher zu gestalten. Vor allem die Nachbarschaftstage, bei welchen die Bürger*innen an Samstagen u. a. ihren Sperrmüll an ausgewählten Standorten abgeben oder tauschen können, scheint eine Aktion im Sinne des Antrags des Migrationsbeirates zu sein. Die Ausgabe von mehrsprachigen Gutscheinen für die kostenlose Sperrmüllabholung an Haushalte mit Migrationshintergrund ist aus rechtlichen sowie datenschutzrechtlichen und verwaltungsorganisatorischen Gründen nicht möglich.

Die Einführung einer kostenlosen Sperrmüllabholung sowie die Ausgabe mehrsprachiger Gutscheine zur Nutzung dieser Leistung für Haushalte mit Migrationshintergrund sind daher aus Sicht des AWM nicht angezeigt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An das Direktorium, HA II Verwaltung – Geschäftsstelle des Migrationsbeirates
zum Az.: Antrag Nr. 60-23-26

III. Per E-Mail an

KR-GL-GL-GL1 Beschluss und Berichtswesen
(berichtswesen.kom@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. AWM-BdWL


Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats